

23.52

**Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im vorliegenden Antrag geht es um die verpflichtende Veröffentlichung **aller** letztinstanzlicher Urteile von Gerichten. Bisher werden nur Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und ausgewählte Entscheidungen anderer Gerichte im RIS, dem Rechtsinformationssystem des Bundes, veröffentlicht. Wir sehen da mehrere Bedenken und können deswegen diesem Antrag nicht zustimmen.

Wie im Antrag ausgeführt, bilden letztinstanzliche Gerichtsentscheidungen oft die Entscheidungsgrundlage für erstinstanzliche oder andere Urteile. Deshalb ist es Sinn und Zweck der Veröffentlichung von Urteilen, dass diese eine Leitlinienfunktion für den Rechtsanwender darstellen. Die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes werden auch genau in diesem Bewusstsein verfasst. Anders ist es allerdings zum Teil bei letztinstanzlichen Entscheidungen von Landesgerichten, Oberlandesgerichten und dem Handelsgericht Wien. Gemäß dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Rechtsprechung weichen die Ansichten dieser Gerichte zum Teil voneinander ab, und damit fehlt aber die gewünschte Leitlinienfunktion. – Das ist das eine.

Natürlich ist das Anonymisieren und Bereitstellen von solchen Entscheidungen aber auch ein entsprechender Verwaltungsaufwand. Bei vier Oberlandesgerichten, 18 Landesgerichten und dem Handelsgericht Wien sprechen wir von zirka 40 000 Entscheidungen. Um diese Menge zu bewältigen, bräuchte es wesentlich mehr Personal zur Unterstützung der Gerichte bei der Aufbereitung der Urteile. Der OGH hat dafür ein eigenes Evidenzbüro. Darüber hinaus handelt es sich bei den 40.000 Entscheidungen zum Großteil nicht um richtungsweisende Urteile, die für die Rechtsanwendung in diesem Ausmaß wesentlich wären. Wichtige Urteile werden von den Gerichten ohnedies bereits auch jetzt zur Verfügung gestellt. Aktuell sind im Rechtsinformationssystem des Bundes 2 726 Entscheidungen und Rechtssätze des OLG veröffentlicht.

Wir würden mit dieser Maßnahme also ein Mehr an Bürokratie schaffen, bei eher geringerem Nutzen für die Allgemeinheit. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit kann das nicht unser Ziel sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

23.54

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Scherak. – Bitte.